Fédération suisse des retraités Schweizerische Rentnervereinigung Federazione svizzera dei pensionati



BULLETIN Nr. 3, Frühling 2002

Der Schweizerische Seniorenrat ist da!

Seit mehreren Jahren fordern die VASOS (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz) und der SSRV (Schweiz. Senioren- und Rentnerverband) die Schaffung einer Eidg. Kommission für Altersfragen.

Diese Idee wurde, auf Empfehlung von Frau Ruth Dreifuss, auf eine etwas andere Art verwirklicht. Die beiden Organisationen haben

sich in einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen zwecks Gründung und Betrieb des Schweizerischen Seniorenrates (SSR). Der SSR besteht aus zwei Co-Präsidenten/innen, zwar den Präsidenten/innen der beiden Organisationen, und je 8, also 16 Mitgliedern. Eine gleiche Anzahl Ersatzmitglieder wurde ebenfalls gewählt.

VASOS Fankhauser Angeline, 1936, 4104 Oberwil

Mitglieder

Aeschbach Karl, 1935, 8914 Aeugst Banderet Ruth, 1931, 4054 Basel Buclin Edmée, 1927, 1950 Sion Holliger Hedy, 1937, 4127 Birsfelden Kaeser Fritz, 1924, 1202 Genève Larcher Marie Theses, 1919, 8142 Uitikon Rossi Romano, 1936, 6745 Giornico Tingely Willy, 1933, 1232 Confignon

SSRV Seiler Walter P., 1932, 3012 Bern

Mitglieder

Annen-Ruf Margrit, 1934, 6002 Luzern Bürgi Edmond, 1931, 8917 Oberlunkofen Courvoisier Andreas, 1933, 5400 Baden Dahms Verena, 1941, 4053 Basel Engelbrecht Kurt, 1936, 4419 Lupsigen Enggist Hans Rudolf, 1934, 6340 Baar Kaestner Herbert B., 1940, 1247 Anières Reber Klara, 1944, 8400 Winterthur

Das Sekretariat wird geführt durch Pro Senectute (PS). Die Finanzierung erfolgt über PS durch das BSV (Bundesamt für Sozialversicherung). Das BSV stellt einen Betrag von Fr. 200'000.— zur Verfügung, wovon Fr. 30'000.— an die VASOS gehen und Fr. 20'000.— an den SSRV für deren jeweilige Arbeiten im Zusammenhang mit dem SSR.

Die Gründungssitzung fand am 26. November 2001 in Anwesenheit von Frau Ruth Dreifuss statt. Sie begrüsste diese

Ersatzmitglieder

Bertossa Anna M., 1933, 6957 Roveredo Dahinden Carla, 1936, 6006 Luzern Darbellay Vital, 1929, 1920 Martigny Ganz Serge, 1935, 8820 Wädenswil Santini Eliane, 1942, 1018 Lausanne Trüb Margrit, 1925, 8053 Zürich Weber Walter, 1930, 8126 Zumikon Widmer Ernst, 1934, 3065 Bolligen

Ersatzmitglieder

Chassot Georges, 1940, 1233 Bernex Fricker Walter, 1928, 5018 Erlinsbach Meyer Franz, 1936, 4143 Dornach Rothacher Peter, 1938, 5000 Aarau Scherler Arthur, 1931, 4144 Arlesheim Schoch Hans, 1926, 8404 Winterthur Züger Arthur, 1940, 8855 Wangen-Nuolen Zürrer Hans C., 1934, 8404 Esslingen

Gründung mit den Worten «Der SSR gibt den älteren Leuten Gelegenheit, aktiv an unserem Gesellschaftsleben teilzunehmen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Bedürfnisse auszudrücken. Es ist wichtig, dass diese Funktionen durch direkt betroffene Personen ausgeübt werden, nicht nur durch Experten».

Die Ziele des SSR sind im Gesellschaftsvertrag wie folgt umschrieben:

- Würde, Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen wahren.
- das Ansehen dieser Bevölkerungsgruppe in der Öffentlichkeit verbessern.
- die Mitsprache in der Gesellschaft und die Solidarität zwischen den Generationen f\u00f6rdern,
- die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der älteren Leute wahren,
- die Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen, sozialen Sicherungsnetzes für die gesamte Bevölkerung fördern,
- die älteren Generationen in jenen Organisationen vertreten, die aktiv in alterspolitischen Bereichen t\u00e4tig sind.

Wir wollen nicht nur als Kostenfaktor wahrgenommen werden. Leider hat man oft ein solches Bild von uns. An der Gründungsversammlung sagte Frau Fankhauser: «Noch nie hat es in unserem Land soviele Leute mit sovielen Kenntnissen und soviel Zeit gegeben wie heute». Diese Zeit und dieses Wissen wollen wir einsetzen zum Wohl des Landes, zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen, wobei klar ist, dass Solidarität keine Einbahnstrasse sein kann. Wir müssen an die Bedürfnisse aller Kreise und aller Altersklassen denken.

Anlässlich einer ersten Arbeitssitzung, die am 6. Februar 2002 stattfand, wurden folgende Prioritäten festgelegt:

- Die Senioren sind vollwertige Bürger, nicht nur Kostenfaktoren,
- das Krankenversicherungsgesetz, Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe auf nationaler Ebene,
- die Arbeiten im Parlament betreffend AHV (11. Rev.) und BVG (1. Rev.).

Der SSR ist gestartet. Es hat viel Arbeit und wir wünschen viel Glück.

Vital Darbellay

UNO-Weltversammlung zur Frage des Alterns (Madrid 2002)

Vom 8. — 12. April 2002 fand in Madrid eine Weltversammlung zur Frage des Alterns statt. Die Schweizer Delegation wurde geleitet von Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Am 17. Januar ist in Bern ein Seminar durchgeführt worden mit dem Ziel, einerseits die Delegierten in die Thematik der Weltversammlung zur Frage des Alterns einzuführen und anderseits den Diskussionsbeitrag der Schweiz zu debattieren. Rund 80 Vertreter/innen von Rentnerverbänden, Entwicklungshilfe-Organisationen, Universitäten, Bundesämtern und weiteren interessierten Kreisen nahmen daran teil. Das Motto lautet: «Langlebigkeit — gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance». Die Themen werden in einer zusammenfassenden Broschüre von 70 Seiten in 7 Kapiteln behandelt:

Die Entwicklung hin zu einer «Gesellschaft des langen Lebens»

Die Bedeutung der Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen; das Zusammenspiel zwischen familiärer und öffentlicher Solidarität.

2. Fragen der materiellen Sicherheit im Alter

Unser Drei-Säulen-System, die Bedeutung der AHV in der Schweiz.

3. Fragen des Wohnens und der Lebensqualität

Das Bedürfnis der älteren Generation, so lange wie möglich selbständig bleiben zu können; die jetzigen kollektiven Wohnformen sind im Wandel begriffen.

4. Die Bedeutung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation der älteren Menschen

Der neu gegründete Seniorenrat ist ein Konsultativorgan für die älteren Generationen auf schweizerischer Ebene.

5. Die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Leute, die in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren aus Italien, Spanien, Portugal und anderen Ländern zu uns einwanderten, kommen jetzt in das Rentenalter. Viele bleiben in der Schweiz, sind aber nicht gut integriert.

6. Die gesundheitliche Situation älterer Menschen

Die laufend verbesserte und im grossen und ganzen gut ausgebaute Altersvorsorge, obschon immer mehr soziale Unterschiede und Ungerechtigkeiten deutlich werden.

7. Die Situation älterer Menschen in den Gesellschaften des Südens und Ostens

Der demographische Wandel betrifft auch diese Gesellschaften. Deshalb muss die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz ebenfalls in diese Richtung gehen.

Frau Angeline Fankhauser, ehemalige Nationalrätin, fordert als Delegationsmitglied der Weltversammlung, dass nach Madrid ein schweizerisches Umsetzungsprogramm in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden erarbeitet wird, für eine kohärente und nachhaltige Alterspolitik unseres Landes. **Theorie muss Wirklichkeit werden,** sagt sie.

Joseph Zosso, 3185 Schmitten FR, Mitalied unseres Zentralvorstandes Durch Vermittlung unseres Kassiers, Eric Bornand, Lausanne, hat sich Frau Marlyse Dormond Béguelin, Nationalrätin des Kantons Waadt, bereit erklärt, den nachfolgenden Beitrag für unser Bulletin zu schreiben. Wir danken Frau Dormond und hoffen, dass Sie diesen Artikel mit Interesse lesen werden.

Unsere liebe Krankenversicherung

Obwohl es ständig kritisiert wird, bin ich immer noch der Meinung, dass unser Krankenversicherungsgesetz gut ist, denn es garantiert jedem Versicherten eine medizinische Betreuung von hoher Qualität. Die Leistungen wurden verbessert und mit der Einführung des Versicherungsobligatoriums wurden medizinische Vorbehalte abgeschafft, welche je nach Versicherungsvertrag zu einer Verweigerung von Leistungen in der Grundversorgung hätten führen können. Das Gesetz garantiert uneingeschränkte Bezahlung von Spitalkosten, die Übernahme von Arztkosten, die am Domizil der Versicherten entstehen, sowie von Aufenthalten in Pflegeheimen. Die bei Mutterschaft anfallenden Kosten werden ebenfalls ohne Franchise und ohne Selbstbehalt gedeckt.

Man hört es oft: In der Schweiz ist die medizinische Betreuung im weltweiten Vergleich sehr gut. Im Bericht der Welt-Gesundheitsorganisation über das Jahr 2000 steht die Schweiz auf dem 8. Rang in Bezug auf die Qualität der medizinischen Versorgung, aber auf dem 2. Rang, wenn man die Ausgaben für Gesundheit pro Einwohner betrachtet. Unser Land ist jedoch sehr schlecht klassiert im Vergleich der Verteilung der Gesundheitskosten zwischen der öffentlichen Hand und den Privatpersonen (38.—40. Rang). Dort befindet sich auch das Hauptproblem unserer Krankenversicherung und unserer Gesundheitspolitik. Die Versicherten werden viel zu stark finanziell belastet. Die Situation wurde noch verschlimmert durch die Prämienerhöhungen für das Jahr 2002. Die Ausgaben der Krankenversicherung werden zu mehr als 65% durch die Prämien gedeckt.

Das Krankenversicherungsgesetz ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten und seither hat sich der Finanzierungsanteil der Kantone stark reduziert, denn diese haben einen Teil der Kosten, die sie unter der vorherigen Gesetzgebung übernahmen, auf die Versicherungsgesellschaften, also auf die Prämien, abgewälzt. Allein für den Kanton Waadt, zwischen 1995 und 1996, schätzt man diese Kostenübertragung auf 130 Millionen Franken (mehr als 50 Mio. Subventionen — 50 Mio. für Pflegeheime — 12,3 Mio. für Leistungen am Domizil der Versicherten etc.) und diese Liste ist nicht abschliessend. Ferner wurden stationäre Spitalaufenthalte (2 Tage und mehr) in die Kategorie eintägige Spitalaufenthalte übertragen, wodurch die Kantone nicht mehr mitfinanzieren müssen. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass die Kosten von klassischen Spitalaufenthalten zu je 50% zu Lasten der Kantone und zu Lasten der Versicherungsgesellschaften gehen. Das gilt nicht für eintägige Spitalaufenthalte, deren Kosten vollumfänglich durch

die Kassen zu tragen sind, welche diese wiederum zu 100% auf die Prämien überwälzen. Darin besteht der Hauptgrund der Kostenerhöhung für ambulante Spitalbehandlung im Jahr 2000. Diese Entlastung der Kantone wird vom Parlament nachdrücklich verurteilt. Sie war nicht eingeplant und muss bei späteren Revisionen des Krankenversicherungsgesetzes korrigiert werden. Die Verteuerung der Medikamente (11,5%) im Jahr 2000 war eine weitere, wichtige Ursache für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Diese Steigerung betrug bereits 26% zwischen 1996 und 1999. Das ergibt ein Total von 37,5% in den letzten 5 Jahren allein im Bereich der Medikamente. Man kann einem Patienten nicht genug empfehlen, beim Arzt systematisch nachzufragen, ob ein Parallel-Produkt existiert, wenn dieser ihm ein Medikament verschreibt. Solche Medikamente sind manchmal 50% billiger als die Originale, also eine beträchtliche Differenz. Ferner ist zu beachten, dass gemäss der neuen Vereinbarung mit den Apothekern 40% der Einsparung an den Apotheker zurückerstattet werden, wenn dieser das billigere Produkt ausgewählt hat. Also, fragen Sie beim Arzt immer nach dem billigeren Medikament, damit Sie von einer Einsparung voll profitieren können.

Im Bereich der Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen sollten Massnahmen zur Kostenkontrolle ergriffen werden. Die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Jahr 2000 in der Schweiz betrugen zwar 10,7% des Bruttoinlandprodukts (BIP) und liegen somit im europäischen Durchschnitt (Deutschland 10,5% — Italien 9,3% — Oesterreich 9% — Frankreich 9,8%). Massnahmen zur Kostenreduktion sollen also nicht nur in Richtung Einschränkung des individuellen Verbrauchs gehen. Sie sollten getroffen werden im Bereich der Planung des Gesundheitswesens, welche noch nicht verwirklicht ist, obwohl seit 5 Jahren die Kantone dafür verantwortlich sind.

Das Hauptproblem unserer Krankenversicherung liegt also in der Finanzierung. Es darf nicht sein, dass die Prämien berechnet werden ohne Berücksichtigung der Finanzkraft der Versicherten. Die Schweiz ist das einzige Land Westeuropas mit einer derart unsozialen Finanzierung der Krankenversicherung und die Familien leiden am meisten darunter. In Kantonen mit hohen Prämien, worunter der Kanton Waadt, hatte eine Familie mit zwei Kindern im Jahr 2000 durchschnittlich ca. Fr. 800.— pro Monat nur für die Grundversicherung zu bezahlen. Es ist unannehmbar, dass ein Millionär die gleichen Krankenkassenprämien bezahlt wie ein Arbeitsloser oder dass dem Direktor von Nestlé dieselben Prämien belastet werden wie dem Hauswart des gleichen Unternehmens.

Um dieses Übel zu beseitigen, haben die sozialdemokratische Partei und der Schweiz. Gewerkschaftsbund 1999 eine Volksinitiative eingereicht «Gesundheit muss bezahlbar bleiben», wonach die Krankenversicherungsprämien in % von Einkommen und Vermögen festzulegen sind. Berechnungen haben ergeben, auf Grund von Angaben aus dem Jahr 1998, dass diese Familien-Prämie ca. 3,5% betragen würde. Falls diese Prämien für die

Deckung der Kosten nicht ausreichen sollten, wäre der Rest durch Entnahme aus der Mehrwertsteuer zu finanzieren. Diese Lösung würde die Budgets der Familien eindeutig entlasten, denn so wären für die Kinder keine Prämien mehr zu bezahlen und der Anteil der hohen Einkommen wäre korrekt. Trotzdem würden in der Schweiz die Soziallasten niedriger als in den Nachbarländern bleiben. Diese Initiative wurde vom Bundesrat in seiner Botschaft von März 2000 an das Parlament abgelehnt. Die Rechtsmehrheit im Nationalrat folgte dem Bundesrat. Der Ständerat verlangte eine Termin-

Verschiebung, um das Ende der Beratungen über die zweite Revision des Krankenversicherungsgesetzes abzuwarten und um alsdann zu entscheiden, ob das Resultat dieser Beratungen als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative dienen könnte. Die Termin-Verschiebung wurde vom Parlament im Dezember 2001 angenommen.

Somit findet die Abstimmung über die Initiative voraussichtlich 2003 statt. Vergesst nicht, an die Urne zu gehen!

Marlyse Dormond Béguelin, Nationalrätin

Gedanken zum Wohnungsmarkt

Bei Engpässen im Wohnungsmarkt kommt es oft zu **Reihenkündigungen** ganzer Häuser, bedingt durch Sanierungen oder Verkäufe als Stockwerkeigentum.

Wenn Häuser über 40 bis 50 Jahre hinweg genutzt werden, dann besteht ein Zwangsbedarf an Sanierungen. Vor allem müssen die Leitungssysteme erneuert werden. Wenn schon die Handwerker während mehreren Wochen in das Haus kommen müssen, dann werden auch weitere Investitionen vorgenommen, wie die Isolation von Fassaden, Fenster, Dachstöcke, die Erneuerung der Heizanlagen. Sinnvoll ist es, im Hinblick auf den globalen Umweltschutz (Treibhauseffekt), die Luftreinhaltung (Verhütung von Krankheitsprozessen) und die gestiegenen Wasser- und Energiekosten, gleichzeitig auch die optimale Einsparung von Ressourcen anzustreben. Die aus solchen Erwägungen konzipierten «umfassenden Überholungen» werden zugunsten des Eigentümers mietrechtlich begünstigt. In der Regel gelten 50 bis 70 Prozent der Investitionen, gemäss Artikel 14 der Verordnung über Miete und Pacht, als wertvermehrend und gestatten somit Mietzinsaufschläge.

Zu den grossen Sorgen der Mieterschaft gehört es, dass im Vorfeld solcher Sanierungen mit einer Dauer von etwa drei Monaten oft allen Mieterinnen und Mietern gekündet wird. Damit werden manchmal jahrzehntealte Hausgemeinschaften auseinandergerissen. Den Mietern sei es nicht zuzumuten, während den Sanierungsarbeiten in der Wohnung auszuharren, lautet das oft gehörte Argument der Eigentümer. Allerdings ist auch der Handlungsspielraum für Mietzinserhöhungen wesentlich grösser, wenn die Mieter ausgewechselt werden.

Fachleute empfehlen ein anderes Vorgehen. Den Mietern soll die Möglichkeit gegeben werden, die Mietverhältnisse über die Sanierung hinaus fortzuführen. Hierzu muss der Eigentümer, zusammen mit den Handwerkern, einen Sanierungsplan mit genauen Ausführungsdaten und Kostenberechnungen erarbeiten. Dieser Plan sollte allerspätestens 3 ½ Monate vor Sanierungsbeginn an einer Mieterversammlung vorgestellt werden. Mitzuteilen sind alsdann auch Berechnungen der sanierungsbedingten Mietzins-

erhöhungen. Wer ausziehen will, kann dann noch auf den Sanierungsbeginn hin kündigen. Im übrigen wissen die Mieter, was auf sie zukommt. So können beispielsweise die Ferientermine oder andere Abwesenheiten auf die Spitzenzeiten der Arbeiten abgestimmt werden. Für den Minderwert der Wohnungen während der Umbauarbeiten drängen sich Entschädigungen von einem oder zwei Monatszinsen auf. Sanierungsbedingte Mietzinserhöhungen dürfen erst nach Abschluss aller Arbeiten, gestützt auf klare Rechnungsbelege, wirksam werden.

Fusionen von Kleinwohnungen: Zu weiteren, sich häufenden Belastungen der Mieterschaft gehört die Tendenz, Kleinwohnungen zu grossen Familienwohnungen zusammenzulegen. Tatsächlich besteht heute ein erhebliches Überangebot an Einzimmer-Wohnungen, ebenso ein etwas geringeres Überangebot an Zweizimmer-Wohnungen. Wohnungsnot besteht dagegen vor allem bezüglich Vier- und Fünf-Zimmerwohnungen mit erschwinglichen Mietpreisen. In massvollem Rahmen ist darum das Zusammenlegen von Kleinwohnungen sinnvoll. Durch Staffelung der Termine und durch teilweise Belassung bestehender Wohnungen muss aber gewährleistet werden, dass für alle Mietparteien tragfähige Lösungen möglich werden. Nicht verantwortbar ist es, wenn auch beliebte, kostengünstige Dreizimmer-Wohnungen in solche Zusammenlegungen einbezogen werden.

Bösartige Spekulation: Zu den verhängnisvollsten Erscheinungen des aktuellen Wohnungsmarktes gehört es, wenn Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Dies ist reine Spekulation. In der Regel haben die Mietparteien keine Möglichkeit, die Wohnungen zu kaufen. Darum führt dies zu Auszügen.

Verhängnisvoll kann es sein, dass Sanierungsinteressen sich kumulieren können mit Interessen von Kantonen und Gemeinden, steuerkräftige Personen anzulocken. Verantwortungslose Vertreibungspraktiken zulasten wirtschaftlich schwacher Mietparteien können dann bei Behörden auf Wohlwollen stossen. Umso wichtiger ist dann öffentlicher Widerstand. Das Anlocken steuerkräftiger Zuzüger darf auf keinen Fall auf Kosten schwächerer Bevölkerungsteile gehen.

Dr. Jürg Meyer, Basler Zeitung